



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 18. Juli 1963

1 Teil II Nr. 63

Tag	Inhalt	Seite
14.6.63	Beschluß über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen.....	437

### Beschluß über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen.

Vom 14. Juni 1963

Der umfassende Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert eine qualitativ höhere Stufe der Planung und Leitung der Volkswirtschaft bei konsequenter Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus. Das vom VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossene neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist auf die richtige und vollständige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus gerichtet. Es ermöglicht und bedingt die volle Ausnutzung der Vorzüge unserer sozialistischen Produktionsverhältnisse.

Die Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft muß darauf gerichtet sein, die persönlichen Interessen der Werktätigen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen. Damit werden entscheidende Voraussetzungen geschaffen, um die Werktätigen wirksam in die Lösung der ökonomischen Aufgaben einzubeziehen und ihre schöpferische Initiative zu entwickeln. Das erfordert, die zentrale Planung und Leitung der Volkswirtschaft entschieden zu stärken und zu verbessern, ihre Wissenschaftlichkeit zu erhöhen, das in sich geschlossene System ökonomischer Hebel bewußt zu handhaben und auf die Einhaltung der Hauptkennziffern des Planes zu richten.

Bei der Verwirklichung des Programms des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik hat das Bauwesen eine große Bedeutung. Durch die Errichtung von Produktionsbauten für die Industrie, das Verkehrswesen und die Landwirtschaft, durch den Bau von Wohnungen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie die Erhaltung der Gebäude und Anlagen nimmt es entscheidenden Einfluß auf die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft und die Entfaltung des sozialistischen Lebens. Die neu errichteten Produktionsanlagen in Industrie und Landwirtschaft bestimmen in großem Maße die Erhöhung des Produktionsniveaus in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus.

Um entsprechend den Beschlüssen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands einen hohen Nutzeffekt der Investitionen, eine erhebliche Verkürzung der Bauzeiten und eine wesentliche Senkung der Baukosten zu erreichen, ist es erforderlich, durch die Projektierung die breite Anwendung der Kompaktbauweise für modernste Produktionsanlagen zu sichern und in der Bauausführung die komplexe Fließfertigung unter der Leitung eines Generalauftragnehmers als die gegenwärtig zweckmäßigste Form der wissenschaftlichen Produktionsorganisation bei der Errichtung von Industrierwerken einzuführen.

Zur Sicherung der planmäßigen Entwicklung der nationalen Wirtschaft sind die Kräfte und Mittel des Bauwesens und der anderen an der Durchführung der staatlichen Investitionen beteiligten Wirtschaftszweige, vor allem des Maschinenbaues, vorrangig auf die termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung der wichtigsten Investitionsvorhaben der Volkswirtschaft, insbesondere ihrer führenden Zweige, zu konzentrieren.

Das erfordert die Überwindung der derzeitigen Zersplitterung der Kräfte und Mittel im Investitionsgeschehen und die Konzentration der Baukapazitäten in großen Bau- und Montagekombinaten unter Einbeziehung von Vorfertigungs- und Montagekapazitäten des Maschinenbaues. Diese Bau- und Montagekombinate haben den Bau kompletter Produktionsanlagen einschließlich der dazugehörigen Wohnkomplexe und Nebenanlagen durchzuführen und der Industrie, dem Verkehrswesen, der Landwirtschaft und den anderen Zweigen der Volkswirtschaft betriebsfertige Anlagen und schlüsselfertige Bauwerke zu übergeben.

Damit wird ein neuer selbständiger Zweig der Volkswirtschaft für die gesamte Investitionsbautätigkeit entwickelt, die umfassende Industrialisierung des Bauens ermöglicht und bei der Durchführung von Investitionsvorhaben unter einem Generalauftragnehmer eine klare Trennung der Verantwortung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gewährleistet sowie eine einheitliche und straffe Leitung geschaffen.